

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magstraße 27.
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Siliengasse 12.
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Wo bleibt die angekündigte Verordnung über die innere Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien?

I.

Es war am 14. April 1899, als der „berühmte“ Schweinereiprozess gegen die Würzburger Bäckermeister stattfand (Siehe Bericht in Nr. 10 d. Bl., Jahrg. 1899). Eigentlich waren die Bäckermeister die Ankläger und unsere sieben Kollegen, welche den Muth gefunden, die schauerhaften Mißstände durch ein Flugblatt der Oeffentlichkeit zu unterbreiten, die Verklagten. Aber bald änderte sich das Bild und aus den anfänglich so erhaben dastehenden Bäckermeistern wurden die Verklagten, während die wirklichen Ankläger auf der Armenfürsorgebank durch mehr als 20 einwandfreie Zeugen nicht bloß den Wahrheitsbeweis für die von ihnen behaupteten, von den Bäckermeistern selbst verschuldeten Schmutzereien in deren Betrieben voll und ganz zu erbringen in der Lage waren, sondern noch bedeutend mehr Unsauberkeiten, als in dem Flugblatt angeführt, wurden zu Tage gefördert und dem Gerichte blieb nichts anderes übrig, als unsere sieben Kollegen von der Lohnkommission kostenlos freizusprechen von der wider sie angefügten Klage! Wir wollen hier die zeugeneidlich ermittelten Mißstände kurz Revue passieren lassen und mancher Kollege wird aus seiner Erfahrung bestätigen, auch anderswo und zwar auch heute noch in verschiedenen Betrieben ähnliche Schmutzereien gesehen zu haben.

Die Beweisaufnahme gestaltete sich folgendermaßen:

Ein Zeuge deponirt, daß bei einem Bäckermeister gelegentlich der wöchentlich ein bis zwei mal erfolgten Mehllieferung das auf dem Boden liegende mit Sand und Schmutz vermengte Mehl durchgesiebt und mit dem Roggenmehl vermengt und zu Brod verbacken wurde.

Die Vermengung des unsaubereren Mehles mit dem guten geschah im direkten Auftrag des Meisters. Nicht weniger denn 16 Wochen lang wurde keine frische Bettwäsche verarbeitet. In einem Zimmer wurden in fünf Betten sechs Personen zusammengepackt. Das „Zimmer“ war so klein, daß stets je zwei Betten aneinandergestellt werden mußten und trotzdem blieb kaum noch ein Zwischenraum übrig, um einem Menschen den Durchgang zu ermöglichen. In der ganzen Woche wurde à Person 1 Handtuch verabreicht.

Bei einem anderen Bäcker wurde ebenfalls das Fußbodenmehl zu Brod verbacken. Es entstand durch das Einreiben des verunreinigten Fußbodenmehles ein schmutziger Fleck auf dem Mehlaufhaufen, den der Meister selbst dadurch beseitigte, daß er das verriebene schmutzige Mehl mit dem anderen vermengte.

Bei einem Vorstandsmitglied der Bäckerei, so deponirt ein Zeuge, seien in der Backstube Kinderwindeln getrocknet worden. Beim Eintritt des Gehülfen wurde die Bettwäsche nicht gewechselt und während dessen Brodbäckerlicher Beschäftigung blieb die Wäsche die gleiche. Zu seiner Entlastung giebt der Meister an, daß er zur fraglichen Zeit innerhalb acht Tagen drei Gehülfen (!) gehabt habe und deswegen die Wäsche nicht gewechselt wurde.

Das Dienstmädchen eines Bäckermeisters benötigte einen Eimer, in dem Milch und Wasser zu Backzwecken zusammengemacht und auch die Hände in demselben gewaschen wurden, zum Aufwaschen von Böden usw. usw.

Bei einem andern Bäckermeister hat der Handwasserkübel derart gestunken, daß sich der Gehülfe ekelte, das Gesicht darin zu waschen. Dieser wusch sich sodann im Backkübel. Sieben Wochen lang wurde hier kein Bett mit frischer Wäsche versehen; Tisch, Stuhl und Waschbecken waren im Zimmer der Gehülfen nicht vorhanden; auch mußten zwei Mann in einem Bett kampiren. Das Waschlabonir hat den Gehülfen der Herr überhaupt weggenommen, weil diese angeblich das Wasser nicht ausgeleert haben sollen. Sie mußten sich daher größtentheils in den Badgefäßen waschen. Weil ein Gehülfe am Sonntag Mittag eine halbe Stunde später beim Essen erschien, erhielt er eine Pracht Prügel. Der Meister, ein aufgeregter, exzentrischer Mensch, der sogar im Gerichtssaal Zeugen des Meineids bezichtigte und Drohungen ausstieß, glaubte sich zu der Prozedur berechtigt, weil ihn der Gehülfe angelacht habe.

Ein gehöriger Schweinestall existirte bei einem früheren Bäckermeister. Dort hatten vier Mann ein „Zimmer“ und zwei Mann, ein Lehrling und ein junger Geselle ein Bett. Diese beiden trieben Unzucht mit einander, die eben nur durch das Zusammenpferchen ertweckt und gefördert wurde. Ein mit Käusen behafteter Bursche schlief mit einem anderen zusammen. Der Meister, von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt, that nichts zur Abstellung der Schweinerei, sondern beschäftigte den Burschen ruhig weiter. Erst die Gehülfen thaten das Ihrige zur Befreiung des Mannes von dem Ungezieser, wobei sogar noch einer derselben mit einem Hemde auslief. Auf dem Vorhalt, daß es nicht rätlich sei, zwei Gesellen in einem Bett schlafen zu lassen, sagte der Herr: „Wenn sie es nicht thun wollen, so schide ich einen fort!“ In einem Vierteljahr wurde hier das Bett einmal frisch überzogen.

In Ermangelung einer gerade zur Hand stehenden Bürste ließ sich die Frau eines Bäckermeisters von einem Gehülfen, der gerade mit dem Putzen von Badgefäßen beschäftigt war, dessen hierzu benötigte Bürste geben, und legte damit den — Nachttopf.

In dem Betriebe eines Bäckermeisters lief das Abortrohr direkt über den Backtrog. Das Rohr tropfte und die saftige Flüssigkeit ergoß sich in den Backtrog, der zur Brodbereitung diente. Hier hatten ebenfalls vier Mann drei Betten. Außerdem wurden alte Wecken zusammengemahlen und in zwei Partien in das Brod gebacken.

Bei einem andern Bäckermeister ließ die Reinlichkeit in der Schlafstube mehr denn Alles zu wünschen übrig. Die Backstube war so dunkel, daß den ganzen Tag das Licht gebrannt werden mußte. Die Arbeitszeit ging weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Zwei bis drei mal in der Woche mußte von Abends 8 Uhr bis andern Tags um 2 bis 3 Uhr gearbeitet werden. Auch anderswo haperte es mit der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit ganz bedenklich.

Ein Bäckermeister ließ das Bett eines Gehülfen 3 Monate lang im Speck liegen, bevor dieses mit neuer Wäsche versehen wurde.

Das Wasserschiff in der Backstube einer Bäckerei schwamm voll Ruffen und Schwaben. Trotzdem wurde das Wasser zur Brodbereitung verwendet.

Bei einem Bäckermeister ist es nach übereinstimmender Aussage von drei Zeugen am Lustigsten zugegangen. Dort stand der Mehlaufen in direkter Nähe der Abortröhre. Diese fror zu und plagte in der höheren Etage. Durch die Decke rann die schmutzige Masse im Verein mit der an den Wänden ablaufenden in den gefüllten Mehlaufen, so daß hier ein ganzer Brei entstand. Nachdem die „Bägen“ entfernt waren, wurde Brod aus dem veresteten Zeug gebacken. Auch Sauerteig, der nach dem Gutachten eines Zeugen bereits in Fersehung übergegangen war, ist wieder zur Brodbereitung verwendet worden. Den Betrag für den Weith des Sauerteiges hatte der Meister vorher einem entlassenen Gehülfen vom Lohn abgezogen. Trotzdem wurde der Sauerteig verbacken. Ferner wurden in Bezug auf Reinigung von Handtüchern, sowie der Waschgelegenheit in den Gehülfeentablen und der primitivsten Ausstattung derselben große Unzulänglichkeiten konstatiert. Auch Meisterfrauen erschienen in dunkler aber keineswegs bengalischer Beleuchtung.

Diese durch das Gericht festgestellten Mißstände brachten eine kolossale Erregung nicht bloß unter der Bevölkerung Würzburgs, sondern auch aller anderen Städte, denn der Prozeß machte die Runde durch die meisten politischen Blätter wie durch die Gewerkschaftspresse und jedermann konnte vermuthen, daß auch sein Brod in ähnlichen schmutzigen Werkstätten hergestellt wurde.

In der Sitzung des Reichstages vom 12. Juni 1899 (Siehe Bericht in Nr. 16, Jahrg. 1899 d. Bl.) brachte der Abg. B e h e l gelegentlich einer Debatte über den Maximalarbeitsstag die Würzburger Schmutzereien zur Sprache und forderte eine strenge Kontrolle der Bäckereien durch die Behörden. Darauf antwortete der Staatssekretär des Innern v. Posadowsky: „Auch ich habe die Berichte über den Prozeß in Würzburg — nicht zu meinem Vergnügen — gelesen und muß sagen, daß, und wenn die berichteten Thatsachen auch nur zum Theil zutreffen, dort Zustände in den Bäckereien bestanden haben, wie sie mit den gewöhnlichsten Ansprüchen der Rein-

lichkeit absolut unvereinbar sind. Mir erschien die Sache so wichtig, daß ich sofort an die königlich bayerische Regierung die Bitte richtete, mir die betreffenden Akten zu übergeben, damit man ernsthaft erwägen könne, ob nicht in der That generelle Bestimmungen notwendig sind, die die sanitären Verhältnisse in den Bäckereien im Interesse des Publikums in höherem Maße sicher stellen wie bisher.“

Also der Minister versprach, die Frage ernstlich zu erwägen, ob nicht auf Grund dieser Enthüllungen generelle Bestimmungen über den Betrieb und die innere Einrichtung der Bäckereien zu erlassen seien. Und der bayerische Ministerialdirektor v. Herrmann erklärte, daß er bereits von seiner Regierung die Akten über den Prozeß eingefordert habe.

Alle Welt glaubte, daß nun so schnell wie möglich seitens der Reichsregierung eine Verordnung erscheinen würde, dazu bestimmt, das Brod konsumirende Publikum davor zu schützen, daß es die Backwaren stets mit gewissem Etel essen mußte, und die Bäckerarbeiter davor, daß die Bäckereien durch verärgerte Uebelstände zu allgemeinen Seuchenherden ausarteten.

Unerwartet spät, im Oktober 1900, erblühte endlich ein Entwurf der preussischen Regierung das Licht der Welt, der folgendermaßen lautete:

I.

§ 1. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen.
§ 2. Die Arbeitsräume müssen mindestens drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, die nach Zahl und Größe genügen, um für alle Theile der Räume Licht und Luft in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie zum Zwecke der Lüftung ausreichend geöffnet werden können.

§ 3. Die Räume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet. Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Bekleidung oder mit einem Delfarbenanstrich versehen sind, halbjährlich mindestens einmal mit Kalk frisch angestrichen werden. Der Delfarbenanstrich muß mindestens alle fünf Jahre erneuert werden.

§ 4. Die Arbeitsräume dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen. Die letzteren müssen so gelegen sein, daß sie von den Arbeitern ohne Gefahr für Gesundheit, Sitte und Anstand erreicht werden können. — Die Abzugsröhre der Ausgüsse und Klosets dürfen nicht durch die Arbeitsräume geführt werden.

§ 5. In Bäckereien, in welchen regelmäßig mehr als zwei Gehülfen und Lehrlinge beschäftigt werden, müssen für das Backhaus und die Backstube getrennte Räume vorhanden sein.

§ 6. Die Zahl der in jedem Arbeitsraume beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede wenigstens 15 Kubikmeter Luftraum entfallen. — In Fällen weitergehenden außerordentlichen Bedarfs und an den Vorabenden der Sonn- und Festtage ist eine dichtere Belagung der Arbeitsräume gestattet, jedoch mit der Maßgabe, daß wenigstens 10 Kubikmeter Luftraum auf die Person entfallen müssen.

§ 7. Die Temperatur in den Arbeitsräumen darf 35 Grad Celsius nicht übersteigen. In jedem Arbeitsraum, mit Ausnahme der Mehlkammer, ist ein Thermometer anzubringen.

§ 8. Den Arbeitern muß Gelegenheit gegeben werden, sich umzukleiden und zu waschen. Die hierfür bestimmten Räumlichkeiten müssen für die Zahl der beschäftigten Arbeiter genügend groß, von den Arbeitsräumen getrennt zu erreichen sowie während der kalten Jahreszeit geheizt sein. In diesen Räumlichkeiten sind ausreichende Waschrichtungen anzubringen und mit Seife auszustatten, für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern. — Soweit nicht genügende Waschrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, muß für höchstens je fünf Arbeiter eine Waschgelegenheit eingerichtet werden. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß bei der Wascheinrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle ausgegossen werden kann. — Die Betriebsunternehmer haben darauf zu halten, daß die Arbeiter sich vor dem Zurichten und Teigmachen Hände und Arme mit reinem Wasser gründlich reinigen.

§ 9. In den Arbeitsräumen müssen ausreichende Sitzgelegenheiten für die Arbeiter vorhanden sein.

§ 10. In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spundnäpfe, und zwar in jedem Arbeitsraum mindestens einer, aufzustellen. Das Auspucken auf den Fußboden ist von den Arbeitgebern zu untersagen.

§ 11. Die Arbeitsräume dürfen zu anderen, mit dem ordnungsmäßigen Betriebe nicht zu vereinbarenden Zwecken, insbesondere als Wasch-, Schlaf- oder Wohnräume nicht benutzt werden.

§ 12. Die Arbeitsräume sind dauernd in reinlichem Zustande zu erhalten und täglich mindestens einmal gründlich

zu lüften. — Die Fußböden müssen täglich, die Arbeitsräume wöchentlich einmal gründlich gereinigt werden; die abzuwischenen Wandbelleidungen sowie der Desinfektionsmittel sind halbjährlich mindestens einmal abzuwaschen. — Die im Betriebe verwendeten Geräte, Gefäße, Kücher u. dgl. dürfen nicht zu anderen als zu Betriebszwecken benutzt und müssen in reinlichem Zustande erhalten werden.

§ 13. Die Arbeiter müssen während der Arbeit mindestens mit Weingeist und Wurstuch bekleidet sein.

§ 14. Arbeiter, die mit ansteckenden oder efererregenden Krankheiten befallen sind, dürfen nicht beschäftigt werden.

II.

§ 15. In jedem Arbeitsraum ist ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhaltes unterzeichneter Auszug anzubringen, aus dem ersichtlich ist:

- a. die Länge, Breite und Höhe des Raumes,
- b. der Inhalt des Lufttraumes in Kubikmetern,
- c. die Zahl der Personen, die nach § 6 in den Arbeitsräumen regelmäßig beschäftigt werden darf.

III.

§ 16. Die Schlafräume der Gehülften und Lehrlinge dürfen nicht in solcher Nähe zum Badofen liegen, daß in ihnen eine übermäßige Hitze herrscht. Auch dürfen sie nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen. — Soweit die Schlafräume über Aborten liegen, müssen sie von diesen durch eine luftundurchlässige Decke getrennt sein. Die Schlafräume müssen für jede darin untergebrachte Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und vier Quadratmeter Bodenfläche darbieten und mit mindestens einem öffnungsfähigen Fenster versehen sein. Die Öffnungsfähige Fensterfläche muß auf je 30 Kubikmeter Luftraum mindestens ein Quadratmeter betragen. — Für jede in den Schlafräumen untergebrachte Person muß ein besonderes Bett vorhanden sein. Die Betten dürfen während der Zeit der Benutzung nicht übereinanderstehen und nicht von verschleierten Personen schichtweise benutzt werden. Die Bettwäsche muß mindestens alle vier Wochen und bei jedem Wechsel der das Bett benutzenden Person erneuert werden. — Für je zwei in solchen Schlafräumen untergebrachte Personen muß mindestens ein Waschgeschir und für jede Person mindestens ein Handtuch vorhanden sein, das mindestens wöchentlich zu erneuern ist.

IV.

Gegenüber den bei dem Erlasse dieser Bekanntmachung bereits bestehenden Anlagen können während der ersten zehn Jahre nach Erlaß dieser Bekanntmachung auf Grund der Bestimmungen unter I § 1, § 2, § 4 Abs. 1, § 5,

§ 8 Abs.

1 u. 2, so lange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, die zur Beseitigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Arbeiter gefährdenden Mängel erforderlich sind, oder ohne unterhaltmäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.

Gegen die Verfügung der zuständigen Polizeibehörde steht dem Unternehmer binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen vier Wochen die Beschwerde an die Landesbehörde zulässig; diese entscheidet abschließend.

Hätten wir auch Grund genug, mit diesem Entourfe für den größten Bundesstaat Deutschlands als nicht weitgehend genug unzufrieden zu sein und jetzt besonders wegen der festgesetzten Ubergangszeit von zehn Jahren für bestehende Betriebe — sich der neuen Verordnung anzupassen — eine scharfe Kritik unsererseits ein, so glaubten wir doch, das Gute, was uns die Verordnung gegen bisherige unhaltbare Zustände bieten sollte, zunächst mit Befriedigung hinnehmen zu müssen.

Wir glaubten auch, daß die übrigen Bundesstaaten, soweit sie es noch nicht getan, bald dem Beispiele Preußens durch Erlaß von gleichen Verordnungen folgen würden.

Wir haben uns hierin getäuscht! Zwei Jahre sind seit Bekanntwerden dieses Entourfs verfloßen und noch immer ist nichts geschehen!

Statt dessen tauchte im November desselben Jahres ein neuer Entwurf einer Bäderverordnung für das Reich auf (Siehe Nr. 47, Jahrg. 1900 ds. Bl.), welcher den Maximal-

arbeitszeit der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 in eine 10stündige Minimalarbeitszeit umzuwandeln, also dieses Gesetz ganz bedeutend zu unseren Ungunsten verschlechtern wollte.

Gegen diese geplante Verschlechterung wandten sich unsere Kollegen mit aller Schärfe (Siehe Nr. 49, Jahrg. 1900 ds. Bl.) und noch mehr wurde unser Protest herausgefordert, als ein Rundschreiben des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe an die Ministerien der anderen Bundesstaaten und die preussischen Regierungspräsidenten auslieferte, daß man die Verschlechterung des Maximalarbeitszeitgesetze mit den sanitären Vorschriften für das ganze Reich vereinigen wollte! Gegen solche Begonnen mußten wir uns mit aller Schärfe wenden, denn wir wollten nicht unumgänglich notwendige Schutzbestimmungen in sanitärer Beziehung mit einer Verlängerung der so schon übermenschlich langen 12stündigen Arbeitszeit bezahlen! Und nicht nur von uns, sondern von jedem einsichtigen Sozialpolitiker wurde diese Verquickung jeder Entwürfe als ein Hoß auf die Sozialgesetzgebung Deutschlands bezeichnet und das mit Recht!

Seit jener Zeit ist es nun still geworden; nichts hat man wieder von diesen Entwürfen gehört, als daß die Bädermeister, die man scheinbar dadurch gewinnen und ihren ganz unberechtigten Widerstand gegen die sanitären Vorschriften mindern wollte, sich nicht fördern ließen, wohl die Verlängerung der Arbeitszeit hinnehmen wollten, aber gegen die neue Sanitätsverordnung Sturm liefen!

Wir fragen, weshalb ist seit jener Zeit noch nichts geschehen? Weshalb hat man die Verordnung Preußens über den Betrieb und die inneren Einrichtungen der Bäder nicht in Kraft treten lassen?

Sind etwa die Voraussetzungen zu deren Ausarbeitung, die Bädermeister, verschwunden?

Daß das nicht geschehen, dafür werden wir den Beweis in einem weiteren Artikel erbringen!

Aus unserem Berufe.

Obermeister Siner, Dresden, sieht sich veranlaßt, in der so überaus traurigen Lehrlingsmishandlungsaffäre Folgendes an die „Sächsische Arbeit“-Ztg. zu berichten:

In Nr. 195 Ihrer Zeitung, die mir zugesandt wurde, ist eine Aufforderung an meine Person enthalten, über den Fall des Lehrlings Klönicke, bei Herrn Bädermeister Voigt, — bei welchem ich am Meisten interessiert sein soll — zu berichten und habe ich Folgendes hierauf mitzutheilen.

Herr Voigt kaufte mein Haus und Geschäft und hat daselbe am 15. Oktober 1901 übernommen. Auch übernahm Herr Voigt den Gesellen Starke und die beiden Lehrlinge Claus und Klönicke. Behufs Ordnung verschiedener Angelegenheiten war ich nachdem noch oft bei Herrn Voigt, wobei ich jedesmal den Gesellen und die Lehrlinge fragte, wie es gehe und immer die Antwort erhielt, daß es gut gehe, was auch der Geselle Starke bestätigen muß. So habe ich nie eine Klage von meinen ehemaligen Leuten gehört. Die Mutter des Lehrlings Klönicke, die schon seit vielen Jahren jeden Donnerstag die Tischwäcker zu mir bringt, hat ebenfalls niemals eine Klage gehabt.

Am 1. Februar ds. Jrs. Mittags kam der Lehrling Klönicke zu mir und sagte, er habe schon die ganze Woche Kopfschmerzen und heute von seinem Meister ein paar Ohrfeigen erhalten. Da ich den Klönicke sehr gerne hatte und ihn — was dessen Mutter bestätigen kann — wie mein eigenes Kind behandelte, so versprach ich ihm, selbst zu Herrn Voigt zu gehen, was ihn sofort beruhigte. Er ging nach Hause, wo ich eine halbe Stunde später auch eintraf. Auf meine Frage an Herrn Voigt — warum er Klönicke bestraft habe — theilte mir derselbe mit, daß genannter Lehrling diese Woche das Feueranzünder öfter unterlassen habe und auch sonst nachlässig gewesen sei, weshalb er ihm zwei Ohrfeigen gegeben habe.

herumhockten, alle im Verbanne wären, ein einstimmiges „Ja“ zu hören bekam. Um meine Zweifel zu beseitigen, nahm ich den schlauer-ansiehenden bei Seite und bat ihn, er möchte mir sein Verbandsbuch mal zeigen, und Holz leg er mir sein Germaniabuch vor! Als ich mich überzeugt, daß alle die im Verbanne anwesenden, habe ich ihnen Trost zugesprochen, ja auch des Ferneren in diesem Verbanne auszuhalten, denn dadurch würden sie am schnellsten ins Himmelreich befördert. Mit außerordentlich intelligenten Gesichtern blickten sie mich an, als ich ihnen zum Schluß zurief: „Nur die allerbestmöglichen Rälber wählen ihre Meßger selber!“

So wunderte ich denn weiter durch Oldenburg und Ostfriesland und außer dem vielen fetten und gebornem Vieh auf der Weide habe ich dort noch mehr Kinderich gesehen, aber das war weniger und hielt sich in den Backstuben auf, blühte mich aber gerade so schlau an, wenn ich von der Organisation zu erzählen begann, wie das gehörnte Vieh auf der Weide.

Etwas mehr Verständnis traf ich schon auf meinen weiteren Wanderungen bei den Kollegen in den Städten von Westfalen und schließlich auch im Rheinland für die Organisation an. Aber es ist im Allgemeinen ein recht leichtlebiger Charakter unsere Kollegen. Sie schimpfen auf die Meister wie die Nachbarn, und wenn man ihnen von den Ertrugenschaften der Organisation erzählt und den Vorteilen, welche sie allen bietet, sind sie ganz begeistert davon, halten jedoch nicht lange Stand, denn sonst müßten wir in dieser Gegend schon bezaubert weiter gekommen sein, denn in diesen Gegenden ist in den letzten Jahren in der Aquilation viel geleistet worden, und weil die Gegend durchsetzt ist mit Kollegen aus allen Landstrichen Deutschlands, der Lohn auch in der Zeit der guten wirtschaftlichen Konjunktur wohl der beste in Deutschland war und man fast gar nicht von Arbeitslosigkeit reden konnte, muß dort der Boden für Ausbreitung der Organisation ein guter sein.

Aber mir scheint, als wenn eben gerade die guten Verhältnisse in diesem Landstrich die Kollegen in ihrer Gleichgültigkeit erhalten habe und erst die jetzt herrschende Krise mit ihren brutalen Maßregelungen seitens der Dicksäule und den bedauernden Lohnrückgängen kommen mußte, um diese Kollegen anzuregen! Ob sie sich nun diese erbärmliche Behandlung auch in einer hoffentlich bald folgenden besseren Zeit werden werden?

So kam ich denn in die Düsseldorf Ausstellung mit ihrer „Musterbäder“, von der Innung errichtet. Als ich diese genau besah, kam ich zu dem Resultat, daß die Bäder-

Bei dieser Gelegenheit sagte Herr Voigt über den Gesellen Starke, daß er recht nachlässig geworden sei. Da er gegenwärtig die Langkünde besuche, käme er oft zu spät nach Hause, ließ Bröden vergären und heute (1. Februar) habe er auch einen Korb voll Bröden verboden lassen, die er (Voigt) nicht verkaufen könnte. Diese Bröden haben ich mit eigenen Augen gesehen und Herrn Voigt erklärt, wenn der Geselle seiner Pflicht nicht nachkommt, so solle er ihn entlassen, da es an Gesellen nicht fehle. Am Sonntag, den 2. Februar, Vormittag hat nun auch Herr Voigt dem Gesellen gekündigt und ihn entlassen, worauf Starke einen Brief an die Eltern des Lehrlings geschrieben hat, dessen Inhalt ich allerdings nicht kenne.

Da der Lehrling Klönicke, als er von mir nach Hause gekommen war, sofort das Bett aufgeschlagen hatte, habe ich ihn nicht wieder gesehen. Am Sonntag früh (2. Februar) theilte mir die Frau Voigt telephonisch mit, daß der Lehrling sehr krank sei und Herr Dr. Sandkuhl, den Herr Voigt hatte holen lassen, sei der Ansicht, daß Gehirnentzündung oder Typhus im Anzuge ist, weshalb die sofortige Ueberführung des Lehrlings in das Krankenhaus zu erfolgen habe. Dies ist auch sofort geschehen und hat sich Herr Voigt am nächsten Tage (Montag, den 3. Februar) im Krankenhaus nach dem Befinden des Lehrlings erkundigt und hierbei erfahren, daß derselbe noch bewußtlos sei. Demzufolge hat Voigt noch Montag an die Eltern geschrieben. Da der Wohnsitz derselben — Proßitz b. Staucha — vom Postamt Staucha ca. 1 1/2 Stunde entfernt ist, war Voigts Schreiben erst Dienstag, dagegen Starkes Brief am Montag angekommen. Auf Starkes Brief kam Dienstag früh Frau Klönicke nach Dresden zu Voigt und zu mir, wo wir beide erst erfahren haben, daß Starke geschrieben hatte, denn Voigts Schreiben war bei der Abreise der Frau Klönicke noch nicht eingetroffen. Mitthin war der Geselle Starke schon zwei Tage entlassen, ehe Voigt von dem Schreiben derselben an die Eltern des Lehrlings Kenntniß erhielt.

Ich bin sofort (Dienstag Vormittag) mit Frau Klönicke nach dem Krankenhaus gefahren, wo der Lehrling bewußtlos in seinem Bett lag und — wenn er sich bewegte — mit der Hand nach der Stirn griff und sagte: „o mein Kopf“. Da ich den Oberarzt zu sprechen verlangte, so wurde ich mit Frau Klönicke zu Herrn Professor Dr. H. geführt. Auf meine Frage über den Lehrling erklärte dieser der Frau Klönicke, daß ihr Sohn zwar sehr krank sei, indem er Gehirnentzündung habe, jedoch hoffe er ihn mit Gottes Hilfe wieder gesund zu machen. Auf die Mittheilung der Frau Klönicke, daß ihn sein Lehrmeister geschlagen habe, erwiderte Herr Professor Dr. H., daß er nicht sagen könne, daß die Krankheit damit zusammenhänge, indem er weder eine Anschwellung noch ein Flecken von Blutunterlaufung gefunden habe, auch seien die Ohren vollständig in Ordnung. Nach dieser Erklärung hatte sich Frau Klönicke etwas beruhigt.

Freitag, den 7. Februar, verstarb Klönicke und wurde dies von mir der Familie in schonender Weise mitgetheilt. Als Todesursache hat die Secirung „Gehirnhautentzündung“ ergeben, welches auf Schläge nicht zurückgeführt werden konnte. Hierbei bemerke ich noch, daß Klönicke zu seinem Nebenlehrling Claus gesagt hat, er sei zu Hause einmal vom Heuboden mit dem Kopf auf die Tenne gestürzt.

Nach diesem traurigen Fall, der in diesen Blättern gebracht wurde und besonders in Ihrer Zeitung von Unwahrheiten frohkte, wurde ich in unserer Innungsversammlung vom 21. Februar ds. Jrs. veranlaßt, über diesen Fall zu berichten, was ich auch — wie vorstehend — gethan und hierbei ebenfalls den Gesellen Starke wegen seiner liebevollen Arbeit mit erwähnte. Daraufhin erhielt ich von dem Vater des Gesellen, Herrn H. Paul Starke, folgenden Brief:

„Dresden-N. 2. März 1902.
Friedrich 31.

Herrn Bäderobermeister Ed. Siner,

Hier.

Mein Freund, Herr Bädermeister Robert Lehmann, Marktgrafenstraße 11, hat mir mitgetheilt, daß Sie in der Versammlung der Bädermeister und in Gegenwart eines Gesellenauschusses den Gesellen Ihres Nachfolgers, des Herrn Bädermeister Voigt, als einen überlichen Arbeiter erklärt haben.

Ich ersuche Sie, mir bis zum 10. ort. mittheilen zu wollen, ob Sie hiermit meinen Sohn Arthur gemeint haben, geben Sie mir hierauf in der genannten Zeit keinen Bescheid, so sehe ich mich dann veranlaßt, die Angelegenheit meinem Rechtsanwält zu übergeben.

Achtungsvoll
H. Paul Starke“.

innung mit diesem Betrieb beweisen wollte, wie rückständig unser Beruf noch und wie wenig derselbe von der Kultur bedekt ist, denn das Klosett neben den Badöfen — das läßt keinen anderen Schluß zu. Aber ein Andenten wird die Innung von diesem „Musterbetrieb“ behalten und das ist der Dales, den sie sich auf dieser Ausstellung damit geholt hat.

Die Herren Brodfabrikanten — denen es wohl in der Nähe der Kellerbädermeister in Köln ein bißchen unheimlich zu Mause geworden wäre, denn wie der Daise das rothe Tuch, so scheuen Leziere die Gehülftenbewegung und die Brodfabrikanten — waren in Düsseldorf versammelt. Aber ich muß gestehen, wenn sich diese auch abgefordert haben von den Germaniahelden, Fleisch und Blut sind sie doch von ihnen, das beweist schon die Abgeschliffenheit, unter deren Schutz sie tagen. Und betreffs Veranquungen standen sie jenen nichts nach! Sie wohnen nur in Hotels erster Güte und eine Reinfahrt war ihnen noch nicht mal großartig genug, sie mußten eine pompöse Englandfahrt machen.

Einen breiten Raum ihrer Verhandlungen nahmen die Fragen über den von der Unfallberufsgenossenschaft vorgeschriebenen Schutzbedel für Teilnahmehältern ein und bewiesen sie bei dieser Frage ihre soziale Rückständigkeit, indem sie gegen dieses Schutzmittel, welches dem die Maschine bedienenden Arbeiter vor dem Zerquetschen der Hände schützen soll, mit aller Verbe weitereten. Was ist auch den Herren an den gelunden Gliedern ihrer Arbeiter gelegen, wenn nur kein Augenblick Zeit in ihren Betrieben, der ihnen den Profit schmälern könnte, verloren geht!

Aber die Herren müssen ihre eigenen Betriebe in benaglicher Beleuchtung vor sich gesehen haben, als sie den „Musterbetrieb“ einer Bädererei in der Ausstellung besahen, der eher einer Kellerbädererei ähnelte, als einer zeitgemäßen Brodfabrik! Kein Tageslicht in demselben! Alles nur primitivste Einrichtung bis auf die paar Maschinen kleinster Konstruktions! Von Bäder-, Aus- und Ankleideräumen für die dort beschäftigten Arbeiter keine Spur!

Nun, viel gab es für die Herren dort nicht zu sehen und sie wandelten dem Betriebe ebenso schnell wieder den Rücken, wie ich es gethan, denn in diesem „Musterbetrieb“ war nichts von Fortschritt zu bemerken.

Ich wandte meine Schritte nach Köln, um unsere durch den Maximalarbeitszeit so sehr „abgemagerten“ Innungsgrößen bei der „Arbeit“ zu überraschen. Ich muß gestehen, die Herren berichteten dort ebenso intensiv ihre „Arbeit“, wie sie das in ihrer Heimath thun! Von sechs Tagen nur

Meine diesjährige Wanderschaft.

Das mir jetzt das Schreiben so schwer gemacht wird! Nicht daß ich keinen Stoff hätte, den giebt es ja in Hülle und Fülle — dafür sorgen schon meine besten Freunde, die Herrn Streikabwehrfonds-Logenführer vom Germaniaverband — aber gerade diese Ueberflusse von Stoff ist es ja eben, die mir das Schreiben zur Last macht. Man weiß nicht, soll man dem fideles Verbandsblatt der Germaniahelden in Köln den Vorrang lassen, oder schickt dieser der „Musterbäder“ in der Düsseldorf Ausstellung, den Germaniahelden unserer Mitglieder in den Kauf- und Genossenschaftsbüroen, der Schreibstube der Herrmann Altmann (referatistische Angelegenheiten des Freund Heymann in Dresden), oder der Beamtenverbandskommission in unserer Mitgliedschaft Hamburg! — Doch auf den Mann wird es ja nicht so genau ankommen und bedacht sollen sie alle werden. Als befragen wir!

Wie allgemein, wenn die so lang ersehnte Sommerwäcker unserer Abwanderer verabschiedet hat und es in unseren heimathlichen Badstuben so recht „gemüthlich warm“ wird, dann irrt es mich nicht länger in dem herrlichen Schlafgemach unter dem Dachstuhl und ich mag den Wanderer hat ergriffen, um, wie anno dazumal, als ich in den herrlichen schließlichen Gefilden meine Füße erheit, Krausgarten in die weite Welt, um ihre Herrlichkeiten zu schauen. Allerdings werde ich nicht wieder oder brüder Seite fahren, weil ich ja immer etwas vor den Germania-Verbands-Sommeraktionen gehabt haben muß, die in diesem Sommer denselben Weg, wie ich, nach dem romanisanten Rhein wählten und ich mit ihnen nicht zusammenreisen wollte, aber wieder Güte war mir in gesundheitlich und weil der Eisenbahnminister Babbe sich noch nicht dazu entschlossen hat, tauscher Güte mit Stecknadeln getrennter Eisenbahnen und Stauchdrabt an den Jahreswänden der Kompe einzuführen, deshalb stellte ich Scherz-Koppe, um auf diesen zweibeinigen Gaul meinem Ziel entgegenzukommen.

Daß ich unermüdet die Reiseunternehmung von Verbandswegen zu machen, um mich so vorzüglich auf eine Art für mich nicht bezahlte Mitarbeiterarbeit an unserem Hauptblattes Schicksal zu helfen, war selbstverständlich, und so machte ich gleich in der schönen Hansestadt Bremen den ersten Schritt. Ich hatte leider mein Verzeichniß der Reiseunternehmungsberechtigten vergessen und ohne nach dem Gesellen der Germania, um mich dort zu erkundigen, war nicht wieder verstanden, als ich auf die Frage, ob die bevorstehenden Bäderstellen, die dort hauseinweise

Ich ertheile hierauf aus dem Eingangs erwähnten Grunde, wo ich selbst die Arbeiten Starke in Augenschein genommen hatte, seine Untertreibung, trotzdem hat Herr Starke schon 1 1/2 Jahre bei mir gearbeitet hatte, sich während dieser Zeit nichts hatte zu Schulden kommen lassen und meine Zufriedenheit besaß — bis jetzt weitere Schritte gegen mich nicht eingeleitet.

Mein Mensch hat jedoch daran gedacht, den Gesellen Starke von der Zuweisung von Arbeit auszupferren und sind alle Angaben darüber erlogen, denn weder von mir, noch von meinem Stellvertreter, Herrn Bäckermeister Wendt, welcher Vorwissen über das Herbergsauschusses ist, ist eine derartige Anweisung dem Sprechmeister gegeben worden. Auch hat unser Sprechmeister auf Befragen erklärt, daß sich Starke bisher überhaupt noch nicht ins Sprechjournal hat einschreiben lassen, was bei den Gesellen, die Arbeit suchen bez. solche durch unseren Arbeitsnachweis zugewiesen erhalten wollen, erforderlich ist.

Dem in Nr. 193 Ihrer Zeitung gebrachten Bericht über die Gerichtsverhandlung, worin bemerkt ist, daß meine Aussagen von wesentlicher Bedeutung für das freisprechende Urtheil gewesen seien, pflichte ich auf keinen Fall bei, vielmehr werden hier nur die ärztlichen Aussagen entschieden haben.

Dresden, am 29. August 1902.

Gd. Wiener,
Bäcker-Innungs-Obermeister.

Wir überlassen es unseren Lesern, aus dieser Darstellung des Herrn Wiener sich einrichtiges Bild zu machen. Der Kollege Starke dürfte sich mit der abfälligen Kritik seiner Fähigkeiten kaum zufrieden geben. Die untröstliche Mutter des gestorbenen Lehrlings will sich unter keinen Umständen bei der Freisprechung beruhigen. Sie will unter Vorlegung des ganzen Falles durch eine Eingabe an das Justizministerium ein Wiedererhebungsverfahren zu erreichen suchen. Hoffentlich hat die unglückliche Mutter damit Erfolg.

Der Delegierte der Münchner Bäckerinnung hat manches an dem Germania-Verbandsstages und seinen Verhandlungen auszuheben und macht seiner gedrückten Stimmung in folgendem Luft:

Die Blazirung der Abgeordneten, die vielfach unter den übrigen Besuchern des Verbandsstages vertheilt, machte Schwierigkeiten, und erfolgte die Abstimmungen öfters unklar oder doch mindestens war die Feststellung derselben umständlich. Wir glaubten dort referirte Plätze für die Abgeordneten zu finden, was jedoch nicht zutrifft, und wenn auch für diese am ersten Tag die vorderen Reihen bestimmt waren, so fand diese Anordnung von allem Anfang an wenig Beachtung, um in den folgenden Tagen gänzlich in Vergessenheit zu kommen.

Befremdend war auch die oft herrschende große Unruhe im Saale. Wenn man auch nicht Jedem zumuthen kann, sechs Stunden, wie es am ersten Tage der Fall war, ununterbrochen mit Ruhe und Aufmerksamkeit den Verhandlungen zu folgen, so hätte man doch erwarten können, daß jene, die für diese oder andere Punkte weniger Interesse hatten, so viel Rücksicht über würden, für ihre Unterhaltungen einen anderen Ort aufzusuchen, statt andere in ihrer ersten Arbeit zu stören. Rücksichtslos, um gelinde auszubringen, muß das Verhalten gegen manche Referenten genannt werden, denen einfach mitten in ihrem Referat Schluß u. dal. zugerufen wurde. In dieser Beziehung haben wirklich noch viele Kollegen sehr viel zu lernen, die durch ihr Verhalten das Ansehen der Versammlung nach außen schädigen und den Gang der Verhandlungen erschweren und verschleppen. Mit Staunen und Entrüstung sehen wir dieses Gebahren, das wir dort am allerwenigsten erwartet hätten.

Das hört sich aber wesentlich anders an und wird wohl auch der Wahrheit näher kommen, als die Galaberei der übrigen Innungsblätter über die „geschlossene Eingabe“ und den „großartigen Verlauf der Verhandlungen“ des Verbandsstages. Und daß Herr Schöpfer in seinen Klagen nicht übertrieben, sondern eher noch ein wenig abgeschwächt und beschönigt hat, dürfte auch für jeden unserer Leser klar sein! Wenn die übrigen Innungsblätter sich anstellen, als wäre der Einigungsrummel zwischen dem Germania- und dem freien deutschen Bäckerverband schon in vollem Gange, so überschaut Herr Schöpfer diese Sache etwas kühl, denn er schreibt darüber:

„Einen erfreulichen Moment des Verbandsstages bildete die Erklärung seitens eines Vertreters des freien deutschen Bäckerverbandes, daß dieser gemäß eines Beschlusses des jüngsten Verbandsstages in Wiesbaden gesonnen sei, sich mit dem Germania-Verbande zu vereinigen, bezw. mit demselben

an drei, davon je einige Stunden Verhandlungen, dann ging es zur Tafel, zu Konzert und Vergnügungen. Mancher Gesellenmagen wäre glücklich, wenn er in einer Woche die Speisen zu vertilgen hätte, die solcher Germania-Verband an einem einzigen Abend zu sich nahm, und der perlende Wein, den ein Einzeln dieser Größen vertilgte, würde wohl einem vor Hitze schmachenden Gesellen das ganze Jahr hindurch während seiner schweren Arbeit das Wasser trinkfähig machen. Die Kölner Wirthe verstanden es, mit den Herren Geschäfte zu machen.

Sah ich da in der Nähe des Germania-Lokales ein reizendes Lokal mit noch reizenderen Kellnerinnen, die alle in weißer Blouse und Schürze als Bäckerstifte verkleidet den ehrlichen Meistern der Bregel den glühenden Wein kredenzten. Ich sah in diese heiligen Hallen die rundlichen Herren verschwinden und sehr lange Sitzungen abhalten. Ob sie dort an den weltlichen Lehrlingen die sonst allgemein übliche väterliche Erziehungs- methode über ihre wirklichen Lehrlinge mit Backpreisgel und fleißiger Hand in Übung halten wollten? Oder wurden die Sitzungen aus anderem Grunde bis spät nach Mitternacht ausgedehnt?

Nein hatten aber auch einige Größen und ich spreche ihnen mein herzlichstes Beileid aus. Die Herren Knopf und Blummann-Hamburg und Simon-Leipzig kippten nämlich an einer Strapazade mit der Drohsche um, aber glücklicherweise ging der Unfall ohne schweren Schaden für ihre Gesundheit vorüber. Ich sah den Menschenauflauf und auf meine Frage an einen gaffenden Köchlichen Bäckergehilfen erhielt ich zur Antwort: „Dem Kuchler trifft keine Schuld; die beiden 2 1/2 Zentner-Meister haben gerade an der Wendungsseite der Drohsche gefesselt und da konnte sie das Gleichgewicht nicht halten.“ Ich schüttelte lächelnd den Kopf, aber der Kollege sah mich ob meiner Ungläubigkeit mit strafendem Blick an und ich schwieg verlegen.

Den ersten Theil des Germania-Tages hat mir unser Redakteur ja schon vor der Nase weggeschmippt, damit käme ich also zu spät, und da ich selbst nichts gehört habe — mit meinem Raubbild war nichts zu erfahren — so beschränkte ich mich darauf, wiederzugeben, was mir ein Bäckermeisterlicher Zuschauer auf meine Frage nach den berühmten Germania-Referenten antwortete: „Dauer 10, 15 auch 20 Minuten, aber was sie sagen ist doch alles Kahl!“ — Nun werden bei manchem Mitglied die bestehenden Zweifel gehoben sein, wie es möglich sei, daß die Herren 20 bis 30 Referate in zwei Tagen à 3 1/2 Stunden Berathungszeit an-

Hand in Hand zu gehen. Bestrebend wirkte dagegen das weitere Verhalten der Herren, da dieselben in der Sitzung der zur Einigung eingesetzten Kommission nicht erschienen und sich mit Ermüdung entschuldigend ließen.“

Kollege Allmann habe sich von der Münchner Innung im Vorjahre mit 800 M befreiten lassen, deshalb sei es dort nicht zum Streit gekommen.“ Diese ebenso dumme wie alberne Schauerwitz wurde von einigen Nachkollegen in der dortigen Gegend fortort und endlich wurde es in Darmstadt möglich, einen Verbreiter dieses albernen Geschwäzes zu fassen. Am 7. August hatte er sich in Darmstadt vor dem Schöffengericht zu verantworten und da er auch nicht den geringsten Schatten eines Beweises für seine Verächtlichkeit erbringen konnte, nahm er die Beleidigung unter dem Ausbruche des Bedauerns zurück und zahlte die Kosten. Der Vertreter unseres Vorstehenden Allmann — letzterer war wegen der weiten Entfernung nicht erschienen — nahm den Vergleich an. — Hoffentlich wird diese Lehre von heilsamer Wirkung auf diesen und andere Kollegen sein, die solche unsinnigen Verdächtigungen weiter fortsetzen.

Ueber das Ende der vom Allgefallen in Posen geleiteten „Lohnbewegung“ melden die Innungsblätter: „Der Bäcker-Ausstand, der während der Kaiserfeste die Schwierigkeiten noch zu vermehren drohte, ist durch das Entgegenkommen der Bäckergehilfen abgewendet worden.“

Ob die Gesellen auch nur eine kleine Lohnerhöhung dabei erreicht haben, ist in dieser Notiz nicht angegeben. Vermuthlich ist aber auch dieses nicht der Fall und die Sache ausgefallen wie das Hornberger Schießen! Ob nun die dortigen Kollegen einsehen lernen, daß es ohne stramme Organisation überhaupt nicht möglich ist, ihre Lage zu verbessern?

Bäckerei-Elborado in Boppard a. Rh. Fast unglücklich klingt folgende Schilderung dieses Schweinesalles durch ein Mitglied: „Der Viehweiser ist zugleich Wascheimer. In demselben wäscht auch die Meisterin die Kinderwindeln. Der Meister setzte vorige Woche sein Kind auf den Wirtisch in der Backstube, das denselben beschnühte. Mit dem Handtuch, das in der Bäckerei zum Händeabtrocknen gebraucht wird, reinigte der Meister dieses, aber ich bekam kein anderes Handtuch, sondern sollte dieses weiter benutzen. Dann warf der Meister wieder den Teig auf den Wirtisch. Mein Bett wurde fünf Tage nicht aufgeschüttelt, als ich zu wiederholten Malen es von der Meisterin verlangte, bekam ich zur Antwort: „Das ist eine unverschämte Frechheit!“ Meine Beschwerde beim Meister nützte nichts und so habe ich gekündigt. Als ich erklärte: ich würde die Schmutzereien zur Anzeige bringen, höhnte der Meister: „Ich lasse es auf einen Prozeß antommen; sie haben ja doch keine Zeugen!“ — Wir haben veranlaßt, daß dieses Schwein in Menschengestalt von einem Bäckermeister nebst seiner „fauberen“ Gehälfte sofort zur Anzeige gebracht wurde.“

Professor Dr. Emmerich-München hat zu seinem Referate auf dem Kongreß für öffentliche Gesundheitspflege in München über das Thema: „Das Bäckereiwesen vom hygienischen Standpunkt für den Beruf und die Konsumenten“ folgende Leitsätze aufgestellt:

1. Durch private und amtliche Ermittlungen, wie z. B. durch die statistischen Erhebungen des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Hamburg 1898) wurde festgestellt, daß in vielen Bäckereien deutscher Städte grobe hygienische Mängel in Bezug auf Arbeitszeit, Lage, Größe, Beleuchtung, Heizung und Ventilation der Arbeitsräume, Entwässerungs- und Abortanlagen, Wasch- und Badegelänge, Reinlichkeit des Betriebes, Schlafräume usw. herrschen.

2. Das in den Bäckereien massenhaft vorkommende Ungeziefer (Blatta orientalis, Tenebrio molitor etc., Ratten, Mäuse) kann in nicht sterilisirten Stücken pathogene Bakterien aus dem Boden, den Aborten etc. auf das gebackene Brod übertragen. Die Fernhaltung dieses Ungeziefers aus den Bäckereien ist daher vor allem zu erstreben. Die hierzu nöthigen Maßnahmen können auch in alten Bäckereien ausgeführt werden.

3. Zur Beseitigung hygienischer Mängel in Bäckereien sind nicht Pläne für Mutterbäckereien, sondern Mindestforderungen aufzustellen. Im Wesentlichen aber ist der vom Bun-

hungsriger als wie ich nach Köln gekommen war — der Speisezettel der Germania-Tage hatte meinen Magen revolutionirt — trolkte ich mich wieder von dannen, um diesmal meinen Weg durch Mitteldeutschland den heimathlichen Gefilden zuzuwandern.

Da traf ich denn in zwei Städten Ferienreisende, Kollegen aus Konsumbäckereien, und ich konnte meine Betrachtungen über dieses neue, mir ganz unbekannte Ding „Ferien“ anstellen. Ich und so manches alte Mitglied haben bald das ganze Jahr „Ferien“, denn uns will kein Meister mehr in Arbeit nehmen, aber daß sich Arbeitgeber bequemen, ihren Gehälften jedes Jahr eine Woche Ferien bei Fortzahlung des Lohnes zu gewähren, das war mir neu! Aber diese Arbeitgeber sind ja auch keine von den Progen, wie sie in Köln und Düsseldorf beisammen waren, sondern es sind Arbeitervereine. Ein Bravo diesen behördengehenden Arbeitgebern und ein Bravo diesen Ferienreisenden, die diese Zeit im Dienste unserer Sache, zur Agitation und Aufklärung der Kollegen benutzen! Wähten doch alle Kollegen in ähnlichen Stellungen von solcher Aufopferung und solchem Edel-muth besetzt sein! Durch diese Bewegung war ich wieder in freudig gehobener Stimmung versetzt und trachtete weiter der Heimath zu. Zu Hause angekommen, ergreife ich unsere „Bäckerzeitung“, aber o weh, da giebt's Stoff für mich, den ich in dieser Blauderei nicht mehr erleben kann! — Da habe ich gehört oder gelesen — genau kann ich es bei der Fülle des Gebotenen nicht mehr auseinanderhalten — über: „Lohnbewegungen ohne Genehmigung des Hauptverbandes sind jetzt an der Tagesordnung.“ (Mit graut vor Dir und solchen Konsequenzen), dann von der „Schreibkassenherrschaft und dem Bürokratismus des Herrn Allmann.“ (Armer Tropf, wie kannst Du Dir auch einbilden, von der Schreibkassette aus den Verband leiten zu wollen, das läßt sich viel leichter in der Kellnerinnentrippe, oder im Singel-Tanzel, oder beim Skat- und Billardspiel machen), dann las ich von der „Anti-Alkoholisten-Versammlung in München“, (wo jeder referirte Kollege vorher 12 Maß des edlen Raß zu sich genommen hatte) und zuletzt hörte oder las ich noch davon, welche Komödie man in Hamburg trieb, wo man erst einen Beamten für die Mitglieberschaft anstellen wollte, und nachher, als der Kandidat durch außerordentliche Arbeitsleistung keine Befähigung für den Posten erbracht hatte, ließ man das ganze Projekt fallen. Doch darüber vielleicht später, wenn Euch, meine lieben Leser, von diesem Wandlorn noch nicht schlecht geworden ist. Einsiedler.

berath zusammengestellte Entwurf reichsrechtlicher Bestimmungen für Bäckereien und Konditoreien, jedoch mit mehrfachen Abänderungen zu befristeten.“

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

(Unter dieser Rubrik bringen wir kurz alle wichtigen Beschlüsse und Begebenheiten in den Zahlstellen, von welchen uns Mittheilung zugeht.)

In Bremen fand am 20. August eine vom Kartell einberufene öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Allmann einen Vortrag hielt. Trotz rührigster Agitation durch das Kartell, Flugblattverbreitung in sämtlichen Bäckereien, war die Versammlung nur von 20 Mann besucht. Die bisherigen, in der Umgegend arbeitenden Mitglieder erklärten, auch ferner dem Verband treu bleiben zu wollen und wurde das langjährige Einzelmitglied Fr. Schmidt als Vertrauensmann für die Zahlstelle ernannt.

Am 21. August war Kollege Allmann in Oldenburg, um dort mit den in der Konsumbäckerei beschäftigten Kollegen Rücksprache wegen Eintritt in den Verband zu nehmen. Diese 6 Kollegen erklärten, daß sie sich sehr einig geworden sind, dem Verbands beizutreten und wollen sie auch die Vorbereitungen für eine bald stattfindende Versammlung übernehmen. Jedemfalls wird es nun mit Hilfe dieser Kollegen möglich, auch in Oldenburg eine Mitgliedschaft zu errichten und dauernd zu erhalten.

In Lüneburg fand am 4. September eine öffentliche Versammlung statt, zu der außer den Mitgliedern auch 5 noch nicht organisierte Kollegen gekommen waren. Den Ausführungen des Referenten Allmann wie der Diskussionsredner folgte die Versammlung mit regem Interesse. Drei neue Mitglieder wurden dem Verbands gewonnen.

In Hanau fand am 21. August eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, in welcher der Kartellvorsitzende und Kollege Leidig-Frankfurt a. M. über die Mängel in den Bäckereien referirte. Eine dementsprechende Resolution wurde angenommen, welche dem Stadtmagistrat zugehen soll. Zu wünschen ist nur, daß die Hanauer Kollegen endlich einmal aufwachen und dem Verbands beitreten!

Am 28. August fand eine öffentliche Versammlung in Heidelberg statt. Kollege Leidig referirte in sehr geschickter Weise über den Zweck und Nutzen des Verbandes. Es entspann sich eine lebhafte Diskussion, in der verschiedene Mitglieder des Bäckerklubs erklärten, daß sie dem Verbands beitreten wollten, wenn der Gehälftenverein sich ebenfalls an den Versammlungen betheiligen werde. Es wurde beschlossen, am 9. September wieder eine Versammlung abzuhalten, zu welcher beide Vereine brieflich eingeladen werden. Kollege Treiber schloß die von einem guten Geiste besetzte Versammlung. Vier Kollegen ließen sich aufnehmen. (Nimmer näher dem Ziele, mögen die Herren Innungsmeister uns noch so viele Kränkel in den Weg werfen!) D. Schrift.)

In Bromberg fand am 27. August eine öffentliche Versammlung statt. War aus irgend einer Veranlassung die vorhergehende Versammlung schlecht besucht, so war diese sehr gut besucht. Daß ein guter Geist in der jungen Mitgliedschaft herrscht, zeigte die auf das Referat folgende Diskussion. Freimüthig wurde gestanden, daß seit dem Bestehen der Mitgliedschaft schon einigermaßen vernünftige Verhältnisse in Bromberg Platz gegriffen hätten. Die anfängliche Wuth hat sich gelegt, nachdem sich zwei Meister, Hüwe und Rückwald, bereit erklärt haben, jederzeit nur Verbandsmitglieder zu beschäftigen. Meister Rückwald, welcher früher und auch jetzt Verbandsmitglied ist, war in der Versammlung anwesend und erklärte in der Diskussion, daß Meister und Gesellen nur gewinnen könnten, wenn die Gesellen sich organisierten. Betreffs noch bestehender Uebelstände wurden die Kollegen von dem Referenten Kollegen Bartels an den Vertrauensmann, Genossen Stöbel, verwiesen. Betreffs des Arbeiterschutzes seitens der Behörden wurde noch ein lehrreiches Beispiel seitens des Kollegen Manthey preisgegeben. Kollege R. schickte eine Beschwerde an den Amtsvorsteher. Kurz darauf war diese Beschwerde in Händen des Arbeitgebers. Als Kollege R. dann seinen Lohn für vierwöchentliche Arbeit forderte, halte der Arbeitgeber allerhand Ausflüchte und mußte der Kollege vorläufig ohne Lohn abziehen. Solche Zustände könnten nicht herrschen, wenn die Kollegen alle organisiert wären. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Am 27. August fand in Laurahütte-Simianowitz im Hotel zum deutschen Kaiser eine öffentliche Versammlung statt. In ihr referirte Kollege Hade über: „Ist es Pflicht sich zu organisieren?“ Hierauf sprach Kollege Hade über: „Zweck und Nutzen des Deutschen Bäckerverbandes“. Beiden Vorträgen folgten die Kollegen mit großem Interesse. In der sehr lebhaften Diskussion sprachen die Kollegen Krümer, Hade und Hode. Sie brachten traffe Mängel vor, welche bei den Kollegen große Entrüstung hervorriefen. Trotz des schwachen Besuchs besetzte die Versammlung ein guter Geist und es ließen sich einige Kollegen aufnehmen. Am Schluß versprachen die Anwesenden, eine rege Agitation zu entfalten für die nächste Versammlung, welche in drei Wochen festgesetzt ist. (Anmerkung: Ob dieselbe aber stattfindet, ist sehr fraglich, denn daß man hier in Oberschlesien das zweite Mal ein Lokal zur Versammlung erhielt, wäre bewundernswürth.)

Am 28. August war in Gleiwitz eine öffentliche Versammlung anberaumt, welche aber nicht stattfinden konnte, da der Wirth das Lokal verweigerte, trotzdem wurden drei Aufnahmen gemacht.

(Ein Bravo unseren eifrigen Pionieren in Oberschlesien, welche sich selbst durch die größten Schwierigkeiten seitens der Polizei nicht abhalten lassen, eine energische Agitation im ganzen Bezirk zu entfalten!) D. R.)

Am 28. August fand in Dresden eine öffentliche Versammlung statt. Ueber das Thema: „Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter im 20. Jahrhundert“ referirte Frau Käfer. Die Rednerin verstand es, den Kollegen ein umfassendes Bild der Organisationsbestrebungen der Arbeiter im Allgemeinen zu geben und wies besonders auf England hin, um dann des Näheren auf die Verhältnisse der Bäckergehilfen einzugehen und forderte die Kollegen auf, da sie doch wohl als Frau nicht mehr notwendig haben, die Männer zum Kampfe aufzurufen, in den Verband einzutreten, der für jeden Kollegen, durch seine Unterstützungsmittel sowohl wie durch die Möglichkeit der Verbesserung der traurigen Lebenslage, sowie für jeden Einzelnen erstrebenswürthig sein muß. Reicher Beifall lohnte die Rednerin für ihre trefflichen Ausführungen. Zum zweiten Punkt: „Die Arbeiterfreundlichkeit verschiedener Bäckereinnungen“, referirte Kolll. Weinert. Er schilderte, wie sich die Meister im Schwewe ihres Angefichts abmühen, um den also verhassten Maximalarbeitstag zu befeuern und die Sonntagsruhe zu durchbrechen, während die zehntausendfachen Bäckereinnungen die Befreiung der Sonntagsarbeit wünschen. Redner ging dann auf den Verbandsstages der Bäckermeister in Köln ein, die Verhandlungen

scharf kritisch und wies zum Schluß auf die Notwendigkeit hin, sich Mann für Mann in die Reihen der kämpfenden Kollegen zu stellen. Der Deutsche Bäckerverband, welcher seit seiner Reorganisation die runde und nette Summe von 61 909,93 M zur Unterstützung für seine Mitglieder ausgegeben hat, wird auch in Bezug der Arbeitslosenunterstützung seine Pflicht thun. Nachdem noch einige Kollegen zur Debatte gesprochen, wird folgende Resolution einstimmig angenommen: Die am 28. August im „Volkshaus“ tagende öffentliche Bäckerversammlung protestiert entschieden gegen die von der Dresdener Bäckerinnung beantragte und vom Rath zu Dresden befürwortete Petition auf Verlängerung der Sonntagsarbeit. Die Versammlung erblickt in dem unterständlichen Vorgehen der hiesigen Innung ein Attentat auf die Gesundheit der Gesellen und Lehrlinge. Ferner steht das Verlangen im schroffsten Widerspruch mit den Berichten der Gewerbeinspektoren, welche bestätigen, das Maximalarbeitszeit wie Sonntagsruhe nicht schädigend gewirkt haben. Die Versammlung ist vielmehr der Ansicht, die Sonntagsarbeit zu verkürzen oder ganz zu beseitigen. Nach einem kräftigen Schlußwort wurde die Versammlung geschlossen. 14 Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen!

Aufforderung zum Beitritt zur

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. S. 42).
(Sitz: Dresden.)

Kollegen und Berufsgenossen!

Der Zeitpunkt ist wiedergekommen, um Euch aus den gegnerischen Zwangs-Einrichtungen, den Innungs-Krankenkassen, zu befreien. Wer aus derselben, sowie aus allen anderen Zwangs-Krankenkassen befreit sein will, hat im Monat September diesen Zwangs-Kassen das Versicherungsverhältnis zu kündigen, vor dem 1. Januar der Zentral-Kasse beizutreten und der betreffenden Zwangs-Kasse seine Mitgliedschaft zur Zentral-Kasse nachzuweisen. Außerdem löst jeder Arbeitswechsel das Versicherungsverhältnis zur Innungs-Krankenkasse und anderen Zwangs-Kassen.

Die Innungs-Krankenkassen schädigen nicht nur alle übrigen für die Arbeiter vortheilhafteren Krankenkassen, sondern wirken nachtheilich schädigend auf die weitere Entwicklung der Krankenkassenversicherung. Ihr Zweck ist in erster Linie: Bestämpfung und Vernichtung Eurer eigenen gewerkschaftlichen Einrichtungen und Organisation, sowie Entziehung des Selbstbestimmungs- und Verwaltungsrechts der Arbeiter. Ihre Leistungen sind meistens niedere als in anderen Krankenkassen. Mit wenigen Ausnahmen gewähren dieselben ihren Mitgliedern nur die gesetzliche Mindestleistung und Krankengeld für den Bäckergehilfen noch unter der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gemöhnlicher Tagelöhner, so daß durch ihre höheren Beiträge und niederen Unterstüßungen als in anderen Krankenkassen beide Theile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, geschädigt und benachtheiligt werden.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen und Berufsgenossen, seine selbstgeschaffenen und selbstverwalteten gewerkschaftlichen Einrichtungen zu rücken und nicht noch zur eigenen Benachtheiligung die Einrichtungen Eurer Gegner zu unterstützen. Deshalb macht rath zahlreich von dem Euch zustehenden gesetzlichen Bestenvertragsrecht Gebrauch, kündigt Euer Versicherungsverhältnis den gegnerischen Zwangs-Einrichtungen und tritt ein in Eure freie Zentral-Krankenkasse, um dieselbe zu Eurem Vortheil weiter ausbauen zu helfen.

Die Zentral-Krankenkasse genügt den Anforderungen des § 75 des Krankenkassengesetzes, sie ist für jeden Ort im Deutschen Reich unabhängig und befreit ihre Mitglieder vom Beitritt zur Innungs-Krankenkasse und allen anderen Zwangs-Kassen. Zum Beitritt berechtigt sind: Bäcker, Müller, Konditoren, Pfefferkühler und alle in den Bäckereien beschäftigten Arbeiter, sobald der Reichende keine Gesundheit genügend nachweist, das 14. Lebensjahr vollendet und das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

Eintrittsgeld 1,50 M, sowie 20 S für das Mitgliedsbuch. Wer nachweislich 4 Wochen vorher einer anderen Krankenkasse angehört zu haben, ist vom Eintrittsgeld befreit. Die monatlichen Beiträge betragen in der 1. Kl. 1,60 M, 2. Kl. 1,50 M, 3. Kl. 2 M. Dafür wird an Unterstützung gezahlt: freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brille, Bruchbänder und sonstige Heilmittel, sowie im Falle der Erwerbsunfähigkeit ein Krankengeld für jeden Tag in der 1. Kl. 1,50 M, 2. Kl. 1,70 M, 3. Kl. 1,90 M oder volle Art und Beschäftigung in der Heimath und im letzteren Falle für deren Familienangehörige außerdem die Hälfte des vorerwähnten Krankengeldes. Im Sterbefalle wird bezahlt in der 1. Kl. 80 M, 2. Kl. 90 M, 3. Kl. 100 M.

Die Zentral-Krankenkasse beruht auf festen Grundlagen, haben der erwerbsfähige gesunde Referendare vorhanden ist. Der Austritt in dieselbe ist jedem Kollegen und Berufsgenossen zu empfehlen. Für die oder bestimmte Bezirke, in welchen sich mindestens 20 Mitglieder anhalten, werden ständige Bezirksversammlungen errichtet. Einzelne Mitglieder gehören zur Hauptkasse.

Beitritts-Erklärungen werden in folgenden Bezirksversammlungen und Zöglingen entgegengenommen:

- Altona: Herr Claus Krohn, Wilhelmstraße 53, III.
- Augsburg (E. S.): Herr Emil Kopp, Markt, Markt 9 (Kaufmannsamt).
- Bamberg: Herr Carl Kopp, Steinstraße 1, I.
- Berlin: Herr Albin Lehmann, Friedrichstraße 20, II.
- Braunschweig: Herr August Köhler, A. v. Andreastraße 3, I.
- Darmstadt: Herr Alfred Bräutigam, Jurastraße 8.
- Dortmund: Herr Johann Bauer, Röhrestraße 26.
- Dresden: Herr Carl Reichmann, Liliengasse 12, I.
- Düsseldorf: Herr Hubert Rabben, Ankerstraße 118.
- Eberfeld: Herr August Bader, Marienstraße 46.
- Frankfurt a. M.: Herr Georg Kammmerer, Schillerstraße 12, III.
- Halle a. S.: Herr Bruno Reymann, Langestraße 26, III.
- Hamburg a. E.: Herr August Kopp, Lindenstraße 92, III.
- Hildesheim: Herr Heinrich Schick, Neustädter Markt 13, II.
- Leipzig: Herr Ernst Hartmann, L.-Schloß, Dorotheenstraße 13, II.
- Lübeck: Herr Charles Holz, Siegelstraße 25, I.
- Lüneburg: Herr Paul Altmann, Auf der Alstedt 34, I.
- Magdeburg: Herr Johann Kopp, Markt, Markt 1.
- Münster: Herr Arthur Kleinke, Siegelstraße 5.
- Offenbach a. M.: Herr Albert Wagner, Frankfurterstraße 6, III, II.

Plauen i. V.: Herr Richard Geilert, Pausaerstraße 60, I.
Saarbrücken: Herr Max Bunde, Stötelborn 6, Saarbr., Bäckerei König.
Wiesbaden: Herr Otto Ramsperger, Helenestraße 6, „Zum Anker“.
Hauptkassier und Zentralkasse: Dresden-Alst., Liliengasse 12, I.
Kassenassistent: Herr Ernst Proke, Köstbau 6, Dr., Tharandterstr. 1, II.
Alle weiteren Auskünfte ertheilt bereitwilligst der Kassenvorstand.
Z. A.: Carl Pietschmann, Vorsitzender.

Genossenschaftliches.

Neue Brodfabrik. Die Ein- und Verkaufsgenossenschaft Dresdener Kolonialwaarenhändler (E. m. b. H.) wird auf dem von ihr angekauften Grundstücke demnächst mit dem Bau einer Brodfabrik beginnen, die ganz dem Standpunkt der modernen Technik entsprechend eingerichtet werden soll.

Der Konsumverein in Arnstadt (Thür.) hielt am 30. August seine Generalversammlung ab, in welcher eine eingehende Erörterung über den schon beschlossenen Bau einer eigenen Bäckerei stattfand.

Der Konsumverein „Vorwärts“, Brandenburg a. H. hielt am Donnerstag, den 21. August, seine Generalversammlung ab. Dem verlesenen Geschäftsbericht entnehmen wir Folgendes: Der Umsatz betrug 374 670 M und hat sich annähernd auf der Höhe der vorausgegangenen Rechnungsperioden gehalten. Der Reingewinn von 31 125 M gestattete, wie auch in den Vorjahren, eine Rückvergütung von 8 pSt. Die Geschäftsanteile, die 118 244 M betragen, werden mit 4 pSt. pro Jahr verzinst. Außerdem werden dem Dispositionsfonds 1200 M zugeführt. Der Verein unterhält ein Baarenlager in seinen sechs Verkaufsstellen und dem Zentrallager von 53 996 M. An Spareinlagen sind dem Verein von den Mitgliedern 40 901 M übergeben worden. Ohne Debatte wurde die vorgelegte Bilanz, sowie auch die vorgeschlagene Vertheilung des Reingewinns genehmigt. Unter den geschäftlichen Mittheilungen gab der Geschäftsführer noch eine Darlegung über den augenblicklichen Stand des Baues der Bäckerei. Die Ausführung des Baues ist bereits an einen Unternehmer vergeben, nur durch den Umstand, daß die Zeichnungen nochmals nach Genehmigung zur Einzeichnung der Oefenfundamente geschickt werden mußten, erklärt es sich, daß mit den Arbeiten noch nicht begonnen ist.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Trotz wiederholter Mahnungen haben die Genossenschaftsfragebogen noch nicht eingesandt, die Kollegen in: Angsburg, Bant-Wilhelmshaven, Braunschweig, Cottbus, Crammischau, Darmstadt, Eßlingen, Götlich, Harburg, Leipzig-Plagwitz, Custrich und Stötterich, Plauen i. V.; außerdem sind dieselben noch nicht eingelaufen aus folgenden Orten, wo in den betreffenden Genossenschaften keine Mitglieder unseres Verbandes beschäftigt sind: Greifswald, Götlich, Alfeld a. L., Tiefenfurt, Hemelingen, Oldenburg i. Gr., Stadthagen i. S., Sierlohn, Baderborn, Wechhoff, Wechhoff, Vödenheid, Bernburg, Cönnern a. L., Ganderheim, Harzburg, Neuhalbenleben, Trotha, Ehrenfriedersdorf, Ratowitz i. Schl., Neustadt D.-Schl., Saarau, Pirna, Lorch, Mansburg, Horschheim, Schramberg, Triberg, Elm, Waldshut, Zell i. Wies, Albrechts, Bittelheden, Erlau, Ernstthal, Goldlauter, Grub a. Forst, Heimrich i. H., Hüttensteinach, Jgelschick, Sudenbach, Weiningen, Neuhaus a. H., Neuhaus b. S., Neustadt b. Coburg, Sonneberg, Rauenstein, Zahl, Jella-St. Blasii, Metlach, Oberodernitz, St. Johann a. S., Weißwasser, Osabrück, Sorau, Lauscha und Lehesten i. Thür. Lehrern sind die Fragebogen nochmals übersandt worden und eruchen wir die Kollegen dringend, bis spätestens 15. September den genau und wahrheitsgemäß ausgefüllten Fragebogen einzusenden.

Der Verbandsvorstand. D. Allmann.

Ordnung.

In der Woche vom 1. bis 7. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Für August: Mitgliedschaft Klauenischer Grund 21.70, Wiesbaden 16.60, Hamburg 664.80, Stettin 13.70, Berlin 206.50, Nürnberg 30.40.
- Für Juli und August: Rammheim 21.70, Darmstadt 47.50.
- Für Juni und Juli: Forst 21.50.
- Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. H. Hensburg 21.130, F. H. Wiesdorf 6.—, E. C. Schwaan 3.70, B. U. Laufen 4.80.

Der Hauptkassier. Fr. Friedmann.

Ganzreferenzen finden statt:

- Für Südbayern: Samstag, den 27. September, von Mittags 1 Uhr ab im Restaurant „Fendt“, Götliche, zu München. (Dasselbe am Montag, den 29. September, allgemeine Südbayerische Bäcker-Konferenz.)
- Für Nordbayern: Sonntag, den 12. October, Nachmittags 2 Uhr zu Nürnberg im Saale des „Soubanen Wörser“ Wirtshausplatz.

↳ Anzeigen. ↳

Cafe Wittelsbach

Herzog Wilhelmstraße.

Grösster Rendezvousplatz

der
Bäcker Münchens.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag waren 3-400 Bäckergehülsen zu treffen. Von jetzt ab ebenfalls wieder größter

Hauptsammelplatz.

Bekannt schönes Separat-Lokal für die Bäcker steht zur Verfügung. Großer Villardial u. ff. Kaffee, Biere u. sonstige Getränke.

Bahreichem Besuch sieht freundlichst entgegen

Franz Strobl u. Frau.

Donnerstag, 18. September, Nachm. 1/2 Uhr.
Große öffentliche Bäckergehilfenversammlung für Dresden und Umgegend
im „Dresdner Volkshaus“, Ribenbergstraße 2, Marktstraße 13.
Tagesordnung: 1. „Der moderne Arbeitsvertrag.“ Referent: Redakteur Klemm. 2. Was ist gegenwärtig unsere Hauptaufgabe?
Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht!
A. 3.—] Der Vorstand.

Achtung! Bäcker Berlins! Achtung!

Empfehle den geehrten Herren Bäckern meine freundlichen Lokaltäten. Gute Getränke, grossartige Auswahl in kalten Speisen. Täglich grosser Bäckerverkehr.

Achtungsvoll **Johann Boss,**
Klosterstr. 101, Verbandslokal.

W. Marx & Co., Halle a. S.,

Ludwigstrasse

Liefert Teigtheilmaschinen verschiedener Konstruktionen zu den billigsten Preisen.

Sauberste Arbeit! Bestes Material! Prospekte gratis!
A. 3.—] Vertreter und Wiederverkäufer gesucht.

Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Maass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunnstr. 3/0, im Verbandslokal.

Lüneburg, 16. Septbr. 1902.
Unserem Mitarbeiter und Verbandskollegen **Andreas Pleyer** nebst Braut zur Vermählungsfeier die herzlichsten Glückwünsche!
A. 2.—] Die Bäcker der Vereinsbäckerei E.-G.

Verband deutscher Konditoren. Mitgliedschaft Hamburg.

Sonntag, 21. September, Anfang 5 Uhr präz.
11jähr. Stiftungs-Fest und Ball
in Stanges Gesellschaftshaus, Zeughausmarkt 31.
A. 1.60] Alle Verbandskollegen ladet ein Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

- Altenburg. Mittgl.-Verf. Sonntag, 21. Septbr., Nachm. 3 Uhr, im „Schwarzen Adler“.
- Altenburg. Öffentl. Verf. Donnerstag, 18. September, Nachm. 3 Uhr, im „Schwarzen Adler“. (Referent: W. Kahl-Leipzig.)
- Altona. (Sektion Grobbäcker.) Mittgl.-Verf. Sonnabend, 13. Septbr., Abends 7 1/2 Uhr, bei Wv. Ebler, Nordstr. 13.
- Breslau. Mittgl.-Verf. Dienstag, 16. Septbr., im „Gewerkschaftshaus“, 1. Etage.
- Berlin. Öffentl. Verf. Freitag, 16. Septbr., Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Germania-Innungshaus“, Chausseestr. 103.
- Berlin. Diskussionsstunde jeden Donnerstag, Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Wv. Klopferstr. 101.
- Braunschweig. Mittgl.-Verf. Mittwoch, 17. Septbr., im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.
- Bergedorf. Mittgl.-Verf. Sonntag, 14. Septbr., Nachm. 3 1/2 Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.
- Cassel. Mittgl.-Verf. Donnerstag, 18. September, Nachm. 4 Uhr, bei Buchbach, Schäfergasse 14.
- Celle. Öffentl. Verf. Sonntag, 14. Septbr., bei Knoop, Finkenwiese 6. (Ref.: Allmann-Hamburg.)
- Dortmund. Mittgl.-Verf. Sonntag, 14. Septbr., Nachm. 4 Uhr, bei W. Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.
- Düsseldorf. Mittgl.-Verf. Sonntag, 21. Septbr., Vorm. 10 1/2 Uhr, im Venrather Hof, Königallee.
- Dresden. Jeden Donnerstag Nachm. 3 Uhr, in der „Klosterschänke“, Diskussionsstunde.
- Eisen a. d. Ruhr. Mittgl.-Verf. Sonntag, 21. Sept., Nachmittags 5 Uhr, in der „Vorussia“.
- Eberfeld. Mittgl.-Verf. Sonntag, 14. September Vorm. 11 Uhr, im „Volkshaus“, Hochstraße 17.
- Königsütte. Mittgl.-Verf. Dienstag, 23. September, Nachm. 3 Uhr, im Zweigbureau des „Berg- und Hüttenarbeiterverbandes“, Heubuderstr. 6.
- Leipzig. Öffentl. Verf. Mittwoch, 17. Sept., Nachm. 4 Uhr, in der „Flora“, Windmühlenstr. 14-16.
- Leipzig. Öffentl. Verf. Sonntag, 21. Septbr., Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannesstr. 50.
- Mannheim. Öffentl. Verf. Donnerstag, 25. September, Nachm. 4 Uhr, bei E. Bausch, S. 1, Nr. 1.

Dem Adressen-Verzeichnis ist nachzutragen: München. Reiseunterstützung und Verkehrslokal in der „Rumfordhalle“, Rumfordstr. 37.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Marktstraße 27. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meier, Hamburg-Eidel, Friedensstr. 4.